

Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen

Beitrag von „Melosine“ vom 5. September 2011 13:29

Schade, dass sich die TE nicht mehr meldet!

Ich habe ihr Statement als eher missgünstig aufgefasst und hätte gerne erfahren, ob es so ist (kinderlose Kollegen wollen der Chefin solche Extras nicht zugestehen) oder ob die Konrektorin die einzige Mutter ist, die ihr Kind mitbringen darf.

Ich finde es auch interessant, was aus dem Ausgangsthema geworden ist. So wie ich es verstanden habe, ging es darum, dass die Konrektorin ihr Kind zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen mitbringt (z.B. Sportfest am Samstag). Es war doch keine Rede davon, dass sie ihr Kleinkind mit in den Unterricht bringt?

Irgendwie ist mir die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten, die Mitnahme des Kindes zu verhindern, übel aufgestoßen. Ist das Verhältnis zwischen SL und Kollegen so schlecht? Winkt die SL auch bei jeder Gelegenheit mit Paragraphen?

Was soll die Kollegin den machen, wenn z.B. samstags schulische Veranstaltungen stattfinden, die sie entweder mit Kind besuchen kann (weil vielleicht keine Kinderfremdbetreuung möglich) oder gar nicht?

Mich wundert langsam gar nicht mehr, dass in Deutschland vergleichsweise die wenigsten Frauen mit Kindern Karriere machen. Missgünstige Kollegen, keine vernünftige Betreuung - wie soll das gehen?